

## Orientierung zur Vergabe von Einträgen und Vermerken

Vermerk	Eintrag
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wiederholte Versäumnisse, Zuspätkommen, erteilte Aufgaben</li><li>• Verstöße gegen vereinbarte Klassenregeln</li><li>• Respektlosigkeit</li><li>• Beleidigungen (auch Gesten)</li><li>• Nicht Einhalten von persönlichen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen</li><li>• Arbeitsverweigerung</li><li>• Wiederholtes oder andauerndes Widersetzen von Anweisungen der Lehrkräfte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Körperliche Gewalt bzw. Übergriffe gegenüber Menschen und Sachgegenständen</li><li>• Vorsätzlicher Betrug, Betrugs- und Täuschungsversuche</li><li>• Diebstahl/Unterschlagung</li><li>• Schwere Beleidigungen</li><li>• Seelische Grausamkeiten, Mobbing (auch grobes außerschulisches Verhalten über soziale Medien)</li><li>• unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes</li><li>• Suchtmittelkonsum auf dem Schulgelände oder während der Unterrichtszeit auf Schulwegen</li><li>• massive Verletzungen der Hausordnung</li></ul>

# Reaktionsmöglichkeiten bei störendem Schülerverhalten

Jede Lehrkraft informiert (bei einem Fehlverhalten im Unterricht und auch bei einem Trainingsraumbesuch) eigenständig die Eltern bei einem für diese Lehrkraft relevanten Vorfall. Die Schwere eines Vorfalls entscheidet über eine mögliche Anhörung, nicht die Anzahl der Einträge. In keinem Fall werden automatisch Schulleitungsbriefe verschickt.

Bei einer Klassenkonferenz müssen alle Lehrkräfte der Lerngruppe anwesend sein; der Klassenlehrer lädt ein. Entschuldigungen müssen der Schulleitung vorab gemeldet werden.

Die Klassenlehrer prüfen regelmäßig die „Einträge/Vermerke“ in WebUntis.

## Pädagogisches Handeln

Anwendung von Lions Quest  
Eltern kontaktieren (Erlaubt sind: Brief, Telefonat, Untis  
Nachrichten, persönliches Gespräch, Schulplaner)

...

## Trainingsraum

s. Konzept

## Dokumentation

Schriftlicher Hinweis im Schulplaner  
Pflicht: Schriftlicher Hinweis in Webuntis

## Gespräch mit Herrn Link

(bei einer gewissen Schwere des Fehlverhaltens)

Mögliche Anhörungstermine vereinbaren